



Landesärztekammer  
Baden-Württemberg

# INFORMATIONSMATERIAL

für  
suchtgefährdete  
beziehungsweise  
suchtkranke  
Kammermitglieder



Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

Suchterkrankungen kommen bei Ärztinnen und Ärzten genauso häufig vor wie in der Gesamtbevölkerung. Sie kollidieren als unbehandelte Krankheitsbilder mit den hohen Ansprüchen, die an die Ausübung des ärztlichen Berufes, vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Schutzinteressen des Patienten, zu stellen sind. Nicht selten offenbart aber erst ein eingetretener Behandlungsfehler das Ausmaß des Problems, zumal zur Suchterkrankung gehört, dass die Selbstwahrnehmung getrübt ist und in der Regel viele Jahre vergehen, ehe eine angemessene Diagnostik durchgeführt wird und die Therapie greift.

Ziel der Ärztekammer ist es, das Problem der Suchterkrankung nicht zu verdrängen, sondern offensiv anzugehen. Wir stellen uns dabei unseren ordnungspolitischen Aufgaben sowie der Fürsorgepflicht für unsere Mitglieder. Dazu sind wir angewiesen auf die Kooperationsbereitschaft des Patienten, die idealerweise damit beginnt, dass sich ein betroffenes Kammermitglied selbst bei der Kammer meldet, um die Hilfestellung des eigens dazu entwickelten Interventionsprogrammes der Ärztekammer zu nutzen.

Der Weg über die Veränderungsbereitschaft bis hin zur Suchtmittelabstinenz ist mühselig und bedarf in der Regel einer klinisch-stationären (Eingangs-)Therapie. Letztlich ist das Vorgehen jedoch vom Einzelfall abhängig und muss ausführlich erörtert werden. Die Wiederherstellung und der Erhalt der Gesundheit und die Wahrung der Patienteninteressen stehen dabei im Vordergrund.

Seit mehr als 15 Jahren betreuen in Baden-Württemberg erfahrene Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des Interventionsprogramms erfolgreich suchtkranke Ärztinnen und Ärzte. „Hilfe statt Strafe“ ist das Motto, und so ermutige ich Sie, als Betroffene oder als Ratsuchende, Ihrer Kammer das Vertrauen zu schenken, um gemeinsam mit uns einen Weg zu suchen, wie sich der sonst oft deletäre Endpunkt dieser Krankheit vermeiden lässt.

Die Suchtbeauftragten Ihrer Bezirksärztekammern stehen Ihnen für Gespräche jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

In der Anlage informieren wir Sie über Details des Interventionsprogramms.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Miller  
Präsident



---

**Interventionsprogramm  
der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
zur Betreuung suchtkranker Kammermitglieder**

**Hinweise zum allgemeinen Verfahren.**

**Die konkrete Umsetzung liegt bei den zuständigen Bezirksärztekammern  
Nordwürttemberg, Nordbaden, Südbaden, Südwürttemberg**

In der Regel wird mit dem Kammermitglied, dessen Abhängigkeitsverdacht die Kammer aus unterschiedlichen Quellen (z.B. Mitarbeiter, Patienten, Apotheken) erreicht, umgehend ein Gespräch geführt.

Ist der Verdacht schwerwiegend und mit großer Sicherheit anzunehmen, dass eine Abhängigkeitserkrankung vorliegt, so wird das Kammermitglied unmittelbar mit dieser Tatsache konfrontiert. Stimmt das Kammermitglied der Einschätzung zu, kann im Einzelnen über die notwendigen Hilfsmaßnahmen gesprochen werden.

Ist der Verdacht einer bestehenden Abhängigkeitserkrankung bei einem Kammermitglied nicht ohne weiteres zu klären, wird im Gespräch versucht, das Kammermitglied zur Durchführung einer entsprechenden fachärztlichen Untersuchung zu veranlassen. Im Falle der fehlenden Zustimmung entscheidet die Ärztekammer das weitere Vorgehen.

Liegt eine Suchterkrankung vor und beteiligt sich das Kammermitglied nicht an den festgelegten Konzepten zur Sicherung einer suchtmittelfreien ärztlichen Tätigkeit, leitet die Ärztekammer die vorhandenen Unterlagen zur weiteren Klärung an die approbationserteilende Behörde weiter. Hier müssen im Einzelfall kritisch Fürsorge und Aufsichtspflicht gegeneinander abgewogen werden.

In der Regel folgt bei gesicherter Abhängigkeitserkrankung eine stationäre Therapie mit Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung. Hier arbeitet die Ärztekammer mit Fachkliniken zur Suchtbehandlung zusammen, die vorwiegend auf die Behandlung von Ärzten spezialisiert sind.

Nach Abschluss der initialen Therapie wird von dort ein sog. Curriculum durchgeführt, das während einer mindestens 1-jährigen Betreuungsphase eine monatliche Vorstellung in der Klinik mit einer Kurzbegutachtung, auf Grundlage anamnestischer, klinischer und laborchemischer Daten, vorsieht. Kommt es innerhalb des Zeitraumes zu Rückfällen, wird der zeitliche Ablauf des Curriculums entsprechend angepasst und die Notwendigkeit einer erneuten stationären Therapie geprüft.

Die Ärztekammer erhält jeweils die Kurzgutachten aus der Klinik zur Kenntnis. Dies setzt eine Schweigepflichtentbindung voraus, sowohl gegenüber den behandelnden Therapeuten, als auch einer oder mehrerer Personen in der Ärztekammer. Nur dadurch ist es der Ärztekammer möglich, den Gesundheitszustand des Betroffenen objektiv einzuschätzen.

Die Ärztekammer kann darüber hinaus veranlassen, dass zu eigenen Prüfungszwecken unregelmäßige Kontrollen auf Substanzmissbrauch vorgenommen werden. Dies kann in Tageskliniken, suchttherapeutischen Einrichtungen von Krankenhäusern oder geeigneten Praxen geschehen. Dabei ist es oft erforderlich, im Rahmen des Drogenscreenings, auch die Identität der Probe sicherzustellen und es wird im Einzelfall ggf. erforderlich sein, Kontrollen unter Sicht zu vereinbaren.

Zur Fürsorgepflicht gehört es, dass die Ärztekammer den betroffenen Mitgliedern, über die beschriebenen Maßnahmen hinaus, Hilfe anbietet. Dazu zählen z. B. Vermittlungsgespräche mit Krankenkassen und die Kontaktaufnahme zum Versorgungswerk.

Das Interventionsprogramm ist über die Dauer von einem Jahr vorgesehen und wird in Form einer verbindlichen Vereinbarung schriftlich zwischen Kammermitglied und Ärztekammer festgehalten.



# Interventionsprogramm für suchtkranke Kammermitglieder

## Übersicht

	<b>Ziel</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>Stufe 1: Information und Beratung</b>	<b>Vertrauliche Information</b> durch Ansprechpartner bei der Ärzttekammer oder durch Suchttherapeuten	- Information auf Homepage der Ärztekammer mit Adressen und Telefon- nummern der Experten - Anzeige im Ärzteblatt BW - Informationsmaterial
<b>Stufe 2: Intervention</b>	<b>Diagnostische Abklärung</b>  <b>Therapie</b>  <b>Nachsorge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Curriculum,</li> <li>• Psychotherapie,</li> <li>• Selbsthilfegruppe,</li> <li>• Labor-Kontrollen</li> </ul>	Gespräch mit Kammermitglied Gutachterl. Untersuchung innerhalb 1-4 Wochen  Entwöhnungsmaßnahme in der Regel stationär  verbindliche Therapievereinbarung zwischen Bezirksärztekammer und Kammermitglied  1-jährige Suchttherapie inkl. Besuch von Selbsthilfegruppen
<b>Stufe 3: Sanktion</b>	<b>Disziplinarische Maßnahmen</b> bei fehlender Kooperation und mangelnder Motivation	Meldung an die KV durch die Bezirksärztekammer und ggf. Meldung an die approbationserteilende Behörde

# Flussdiagramm des Behandlungsangebotes für suchtgefährdete Ärztinnen und Ärzte der Landesärztekammer Baden Württemberg



Information u. Beratung

- Informationen über Verdacht auf Abhängigkeit von**
- Betroffenen
  - Ehe-/Lebenspartnern
  - Mitarbeitern/Kollegen
  - Patienten
  - Mitteilung in Strafsachen
  - Apotheken
  - anonym

Gespräch mit dem betroffenen Kammermitglied

Verdacht auf substanzbezogene Störung bestätigt

nein → Ende

ja

Klärung des Ausmaßes der Therapiebedürftigkeit durch Suchtexperten

Kooperation des Patienten

nein → Meldung an die KV durch die Bezirksärztekammer und ggf. Meldung an die approbationserteilende Behörde

ja

Indikationsabhängig stationäre oder ambulante Therapie

- Ärztekammer**  
Hilft bei:
- Vermittlung einer auf Ärzte spezialisierten Klinik
  - Klärung der Kostenübernahme (Versicherung, Versorgungswerk)

Erfolg der Therapie ?

nein → Erneute Behandlung

ja

Nachsorgeprogramm der Ärztekammer über 1 Jahr

erfolglos

- Ärztekammer**
- monatl. Curriculum in einer auf Ärzte spezialisierten Klinik
  - ambulante Psychotherapie
  - AA-Gruppe / Selbsthilfe-Gruppe
  - monatl. Rückmeldung an die Ärztekammer
  - Kontrollen auf Substanzkonsum + Laborparameter

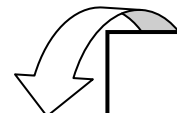
Erfolg der Nachsorge

nein → Erneute Behandlung

ja

Ende

erfolglos



...